

richtig und vollständig z.B. durch Rücksendung des ausgefüllten Registrierformulars mitgeteilt worden sind. Für nicht bzw. nicht richtig und vollständig bei CPP registrierte Karten kann und muss CPP die Sperrung nicht veranlassen.

§ 2 Ersatzkartenbeantragung

Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatzkarten für die Ihnen abhanden gekommenen und bei CPP registrierten Kreditkarten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns die aktuelle Adresse des Kartenherausgebers mitgeteilt haben und dieser eine Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

§ 3 Schlüsselschutz

Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen CPP diese – falls aufgefunden – kostenlos zu. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem CPP Schlüsselanhänger versehen waren. Ihren CPP Schlüsselanhänger erhalten Sie nach Rücksendung des von Ihnen entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Registrierformulars an CPP unverzüglich von CPP zugesandt. Zusätzliche Schlüsselanhänger können Sie bei CPP kostenpflichtig bestellen.

§ 4 Dokumentenschutz

Kommen Ihre amtlichen Dokumente wie Führerschein, Personalausweis usw. abhanden, übermittelt Ihnen CPP auf Ihren Wunsch hin unverzüglich deren Registrier-Nummern. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie diese vorher bei CPP registriert haben.

C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

§ 1 Versicherungsnehmer / Dauer des Versicherungsschutzes

CPP hat für ihre Kunden einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Damit ist CPP Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft ACE (siehe A. § 14 b)). Sie als Kunde der CPP und ggf. weitere Personen (siehe A. § 2) sind die versicherte Person. Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und CPP wirksam besteht. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen CPP und ACE, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem der nächste Jahresbeitrag fällig wird.

§ 2 Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl oder Raub

a) Schutz vor finanziellem Schaden vor Verlustmeldung Ihrer Karten: Bei Missbrauch einer Ihrer bei CPP registrierten Karten vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP werden Ihnen pro Schadenfall bis zu EUR 500,- erstattet. Erstattungsfähig sind jene Beträge, die der betreffende Kartenaussteller Ihnen als Selbstbeteiligung für einen Schadenfall berechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass die unberechtigte Nutzung von Ihnen nicht zu vertreten ist und der Schaden in einem Zeitraum von nicht mehr als 24 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP eingetreten ist, nachweislich polizeilich gemeldet wurde und nicht anderweitig übernommen wird. Ein Schaden, der unter Einsatz der PIN entstanden ist, wird nicht ersetzt.

b) Bargeldsoforthilfe: CPP stellt Ihnen im Notfall pro Schadenfall bis zu EUR 1.500,- in Teilbeträgen von jeweils maximal EUR 100,- pro Tag abzüglich Transaktionskosten zur Verfügung. Der Anspruch hierauf besteht solange, bis Ihnen eine Ersatz- oder Notfallkarte, zu deren unverzüglicher Beantragung Sie sich verpflichten, zugestellt wurde. Die Kosten für diese Ersatz- oder Notfallkarte werden bis EUR 50,- erstattet, sofern Sie Anspruch auf Bargeldsoforthilfe haben. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzungen für einen Anspruch auf Bargeldsoforthilfe sind, dass Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind, der von Ihnen mitgeführte Bargeldbetrag EUR 100,- unterschreitet, Sie die Zustellung der Notfallkarte an Sie nicht schuldhaft verzögert oder verhindert haben, es keine andere Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und Sie sich mindestens 100 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt befinden.

c) Hotelkostenübernahme: Können Sie aufgrund eines Kartenverlustes Ihre Hotelrechnung nicht bezahlen, werden die Hotelkosten pro Schadenfall in Höhe von bis zu EUR 1.500,- übernommen. Die Zahlung erfolgt durch CPP gegen Rechnung direkt an das Hotel. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie im Rahmen Ihres Kartenverlustes eine Bargeldsoforthilfe gem. C. §2.b) beantragt haben und diese Ihnen gewährt wurde sowie dass fällige Hotelkosten sofort beglichen werden müssen.

d) Ersatzticket-Beschaffung: Ist Ihr Rückreiseticket zusammen mit Ihren Karten abhanden gekommen, versucht CPP Ihnen ein Ersatzticket zu beschaffen. Gelingt dies nicht, wird Ihnen pro Schadenfall ein Ersatzticket bis EUR 1.500,- gezahlt. Die Zahlung erfolgt durch CPP gegen Rechnung direkt an den Aussteller. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie im Rahmen Ihres Kartenverlustes eine Bargeldsoforthilfe gem. C. §2.b) beantragt haben und diese Ihnen gewährt wurde sowie dass fällige Kosten sofort beglichen werden müssen. Ferner müssen Sie einen Nachweis über die Erstbeschaffung des abhanden gekommenen Rückreisetickets erbringen.

e) Kostenerstattung für Ersatzschlüssel: Kommen Ihre mit einem CPP Schlüsselanhänger versehenen Schlüssel endgültig abhanden, werden Ihnen pro Schadenfall bis zu EUR 150,- für Ersatzschlüssel erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Verlust unverzüglich CPP melden, der Schlüssel nach 21 Tagen ab Ihrer Ver-

lustmeldung bei CPP nicht in Ihren oder den Besitz von CPP gelangt ist und dass Sie einen Nachweis über die Kosten für die Neuanfertigung der Schlüssel erbringen.

§ 3 Zusätzliche Versicherungsleistungen bei Diebstahl oder Raub

a) Erstattung von Sperrkosten: Veranlassen Sie die Sperrung Ihrer bei CPP registrierten Karten über CPP, werden Ihnen pro Schadenfall die vom jeweiligen Kartenaussteller für die Sperrung berechneten Kosten und Gebühren bis EUR 150,- erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen die betreffenden Karten gestohlen oder durch Raub entwendet wurden, Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten und die polizeiliche Meldung erbracht haben.

b) Kostenerstattung für Ersatzkarten: Werden Ihre bei CPP registrierten Karten gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für Ersatzkarten bis EUR 150,- erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Ersatzbeschaffung und der polizeilichen Meldung erbracht haben.

c) Kostenerstattung für Ersatzdokumente: Werden Ihnen zusätzlich zu bei CPP registrierten Karten amtliche Dokumente gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für deren Ersatzbeschaffung bis EUR 150,- erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Ersatzbeschaffung und der polizeilichen Meldung erbracht haben. Für zum Zeitpunkt des Verlustes bereits abgelaufene Dokumente werden keine Kosten erstattet.

d) Kostenerstattung für Handtasche/Brieftasche: Wird zusätzlich zu bei CPP registrierten Karten Ihre Handtasche/Brieftasche gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für die Ersatzbeschaffung bis zum Neuwert der gestohlenen Sache, maximal EUR 150,-, erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Erst- und Ersatzbeschaffung sowie der polizeilichen Meldung erbracht haben.

e) Erstattung von Bargeld: Wird Ihnen zusätzlich zu bei CPP registrierten Karten Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erhalten Sie dieses pro Schadenfall bis maximal EUR 150,- erstattet. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CPP.

f) Erstattung von Guthaben auf einer Geldkarte: Wird Ihnen Ihre bei CPP registrierte Geldkarte mit einem Guthaben gestohlen oder durch Raub entwendet, erhalten Sie dieses pro Schadenfall bis maximal EUR 150,- zurück. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den die Aufladung der Geldkarte bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CPP.

§ 4 Ausschlüsse

Nicht unter den vorstehend unter Buchstabe C. §§ 2 und 3 beschriebenen Versicherungsschutz fallen unberechtigte Nutzungen Ihrer Zahlkarten für die der Kartenaussteller haftbar ist; die vor dem Zeitraum von 24 Stunden vor der Verlustmeldung an CPP erfolgt sind; die durch Sie oder ein im gemeinsamen Haushalt lebendes Familienmitglied erfolgt sind; durch jede Art von Transaktion per PIN-Nummer, die durch eine grob fahrlässige Verletzung Ihrer Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Kredit- und sonstigen Zahlungskarten, der Geheimhaltung der Geheimzahl (PIN) oder der unverzüglichen Verlustmeldung, von Ihnen mit verursacht wurde; sowie Schäden durch oder bei der vorsätzlichen Ausführung oder des Versuchs einer Ausführung einer Straftat durch Sie.

§ 5 Ihre Pflichten im Schadenfall (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung können Versicherungsleistungen nicht erbracht werden.

a) Sie haben einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von ACE oder von CPP zu befolgen.

b) Schadenfälle sind CPP unter +49(0)180/KARTEWEG (= +49(0) 180/527 839 34) unverzüglich zu melden.

c) Sie sind verpflichtet, das Ihnen zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich und spätestens innerhalb von 28 Tagen nach der Verlustmeldung an CPP zurückzusenden.

§ 6 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit nach C. § 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt bei Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nur, wenn der Versicherer oder CPP Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Stand Juli 2009



www.santander.de

Santander Consumer Bank AG | Santander-Platz 1 | 41061 Mönchengladbach

Sicherheit für Ihre Karten,
Dokumente und mehr –
wo auch immer
Sie sind



10.2011



Wir lassen Sie nicht im Regen stehen

Herzlichen Glückwunsch! Sie können sich entspannt zurücklehnen, denn ab sofort genießen Sie mit dem Produkt Kartenschutz viele nützliche Service- und Versicherungsleistungen. Das bedeutet Sicherheit und Hilfe im Falle eines Kartenverlustes - und das weltweit für Sie, Ihr im selben Haushalt lebender Partner sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren.

Schnelle Hilfe wenn es nötig ist – egal wo Sie sich befinden:

- **Kartensperrung:** Zentrale Sperrung aller Karten (Kredit-, ec/maestro- und SIM-Karten) im Falle des Abhandkommens. Ein Anruf genügt.
- **Dokumenten-Schutz:** Registrierung der Ausstellungsnummern Ihrer Ausweise und Erstattung der Kosten für die Ausstellung neuer Ausweise.
- **Schlüsseleratz:** Zuordnung eines abhanden gekommenen Schlüssels durch den Schlüsselanhänger. Bei Verlust Erstattung der Ersatzschlüssel-Kosten.
- **Handtascheneratz:** Ersatz von Wiederbeschaffungskosten der Handtasche, Geldbörse etc. bei Diebstahl oder Raub.
- **Bargeldersatz:** Erstattung des bei Diebstahl oder Raub abhanden gekommenen Bargelds.

WICHTIG: So geht's weiter

- Bitte registrieren Sie unbedingt alle wichtigen Karten und Dokumente im beigefügten Registrierformular! So sind Sie im Ernstfall optimal abgesichert.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular und ggf. die Kopien Ihrer Ausweisdokumente an:

CPP GmbH
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

Wir kümmern uns um den Rest.

- Befestigen Sie den beigefügten Schlüsselanhänger an Ihrem Schlüsselbund. So kann der Schlüssel ggf. durch den Finder den Weg zurück zu Ihnen finden.

- Merken Sie sich unsere Notfallnummer:

0049-(0)-180-527 839 34
+49(0)180-Karteweg

(14 Ct./Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, max. 42 Ct./Min. aus Mobilfunknetzen)

Diese Nummer ist aus den meisten Festnetzen und vielen Handynetzen erreichbar.

Ihre Karten und Dokumente sind nun auf der sicheren Seite.

Ein gutes Gefühl – genießen Sie es!

- Falls Sie noch Fragen haben, sind wir gerne für Sie da:

0180-2345454

(6 Ct./Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, max. 42 Ct./Min. aus Mobilfunknetzen)

Der Kartenschutz ist ein Service von CPP



CPP GmbH
Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg
www.kartenschutz.de, info@kartenschutz.de
Tel.: 0180/ 277 22 73
(6 Ct./Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, max. 42 Ct./Min. aus Mobilfunknetzen)
Fax: 07000 / 52 78 39 34 (12 Ct./Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom)

Allgemeine Geschäftsbedingungen KartenschutzPremium

A. ALLGEMEINES

§ 1 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die CPP GmbH (nachfolgend CPP genannt), Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Regensburg HRB 9457, Geschäftsführer: Sören Timm.

§ 2 Leistungen / Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag

Die Leistungen Ihres Kartenschutzes setzen sich aus den in Ziffer B und C aufgeführten Service- und Versicherungsleistungen zusammen. Leistungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die verbindlich einen Vertrag über KartenschutzPremium abgeschlossen haben. Sie, Ihr im selben Haushalt lebender Partner sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren haben gleichberechtigte Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 3 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis und somit auch Ihr Versicherungsschutz beginnen mit Eingang Ihres Antrags bei CPP. Ihr Antrag kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch oder elektronisch (Internet) erfolgen. Sie verzichten auf den Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der von Ihnen gewählten Vertragsvariante. Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der gewählten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr zum dann gültigen Preis für einen Einjahresvertrag, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf durch Sie oder uns in Textform gekündigt wird. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist CPP zu keiner Leistung mehr verpflichtet.

§ 4 Widerrufsbelehrung

- a) **Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens einen Tag nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: CPP GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Telefax: +49 (0)40 / 76 99 67-111, E-Mail: service@kartenschutz.de
- b) **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.
- c) **Besondere Hinweise:** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

§ 5 Folgen bei Nichtzahlung des Vertragspreises

Wenn der nach dem Vertrag von Ihnen zu entrichtende Preis (Beitrag) bei Fälligkeit nicht gezahlt wird oder – bei Erteilung einer Einziehungsermächtigung – z.B. mangels ausreichender Deckung nicht eingezogen werden kann, so ist CPP, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, von der Leistung befreit und berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Zahlungsweise

Der fällige Beitrag wird von CPP mittels Lastschriftverfahren oder per Kreditkartenabbuchung von dem von Ihnen angegebenen Konto/Karte eingezogen. Der Erstbeitrag ist unverzüglich nach Vertragsschluss, Folgebeiträge im Fall einer Verlängerung jeweils zum ersten Werktag des neuen Vertragsjahres zu zahlen. Scheitert der Einzug eines fälligen Beitrags daran, dass Sie CPP das Erlöschen einer Kreditkarte oder eines Kontos nicht rechtzeitig mitgeteilt haben oder das von Ihnen benannte Konto eine unzureichende Deckung aufweist, willigen Sie ein, dass CPP auf eine andere, von Ihnen CPP bekannt gegebene Kontoverbindung oder Kreditkarte für den Prämieinzug zugreift.

§ 7 Ihre Pflichten

- a) Sie sind verpflichtet, CPP jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, Ihres Abbuchungskontos sowie Ihrer bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich mitzuteilen. Anzeigen und Erklärungen Ihrerseits bedürfen der Textform und sind ausschließlich an CPP zu richten.
- b) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter ohne Ihre Genehmigung Ihre bei CPP registrierten Karten nutzen kann.

§ 8 Codewort

Zum Zwecke der telefonischen Legitimation vereinbaren Sie mit CPP ein Codewort. Dieses ist analog einer PIN-Nummer geheim zu halten. Die Legitimation mittels

Codewort ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen aus dem Vertragsverhältnis.

§ 9 Meldung von Schadenfällen

Schadenfälle sind unter +49(0)180/KARTEWEG (= +49(0) 180/527 839 34) unverzüglich zu melden. Diese Rufnummer ist weitgehend weltweit aus dem Festnetz und aus vielen Mobilfunknetzen erreichbar. CPP gewährleistet jedoch keine vollständige weltweite Erreichbarkeit und verweist auf die Alternativnummer: +49(0)40/ 76 99 67 0.

§ 10 Vollmacht zur Kartensperrung

Sie bevollmächtigen CPP oder deren Beauftragte, die Aussteller aller von Ihnen bei CPP registrierten Karten bei Verlust oder Diebstahl dieser darüber zu benachrichtigen und die Sperrung zu veranlassen.

§ 11 Änderungsklausel

Änderungen des Leistungsumfangs und sich aus der Änderung des Leistungsumfangs ergebende Änderungen des zu entrichtenden Vertragspreises gelten als von Ihnen bestätigt, wenn Ihnen diese Änderungen von CPP schriftlich mitgeteilt werden und Sie nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung den Änderungen in Textform (Brief, E-Mail oder Telefax) widersprechen. Die Änderungen werden dann gültiger Bestandteil der mit Ihnen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. CPP verpflichtet sich, in der schriftlichen Mitteilung über die Änderungen der Vertragsbedingungen auf diese Folge des nicht erfolgten Widerspruchs nochmals ausdrücklich hinzuweisen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an CPP GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Telefax: +49 (0)40 / 76 99 67 -111, E-Mail: service@kartenschutz.de

§ 12 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an CPP übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Entsprechend wird CPP Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§ 13 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

CPP ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass CPP den jeweiligen Kartenausstellern jene Ihrer Daten übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind. Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch CPP werden diese durch CPP auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von CPP eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

§ 14 Beschwerdeverfahren

- a) Im Falle von Problemen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich an CPP direkt wenden.
- b) Bei Beschwerden aus dem Versicherungsbereich wenden Sie sich bitte an CPP oder den Versicherer ACE European Group Ltd., Direktion für Deutschland (nachfolgend ACE genannt), Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt, eingetragen HRB Frankfurt 58029; Hauptsitz der Gesellschaft: London (UK); GmbH nach englischem Recht ; Tel.: +49 (0) 69 75 613 511; Fax: +49 (0) 69 75 613 250.
- c) ACE ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. EUR 50.000,- behandeln. ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000,- auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Postfach 08 06 32 10006 Berlin.
- d) Die für Beschwerden im Versicherungsbereich zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn.

§ 15 Anwendbares Recht

Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. SERVICELEISTUNGEN

§ 1 Kartensperrung

Sie können bei CPP beliebig viele und jegliche Arten von Karten mit Zahlfunktion, also z.B. Kredit- und Maestro-/EC-Karten, aber auch SIM- oder Mitgliedskarten registrieren. Im Verlustfall rufen Sie CPP an und legitimieren sich über Ihr Codewort. CPP veranlasst daraufhin die unverzügliche Sperrung Ihrer abhanden gekommenen Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass alle benötigten Kartendaten von Ihnen im Vorfeld CPP